

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 009/2020

Digitalpakt Schule

| Beratungsfolge | Status | Termin | Art der Beratung |
|---|------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport | öffentlich | 20.01.2020 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 20.02.2020 | Entscheidung |

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Direkte jährliche Folgekosten | Finanzierung | Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
|---------------------------|-------------------------------|---|--|
| € | € | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | € |

| | |
|--|--|
| Sachbearbeiter/in: gez. Sabine Spranger | Fachbereichsleiter/in: gez. Christian Nicklas |
|--|--|

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Stadt Varel erarbeitet einen Medienentwicklungsplan, in dem Ausstattungsregeln vorgegeben werden. Das Ausstattungskonzept umschreibt für jede Grundschule der Stadt Varel auf Basis der räumlichen Situation in der Schule den Einsatz von überwiegend örtlich gebundener Hardware. Die Individualisierung der Ausstattung erfolgt durch die unterschiedlichen Eckdaten (Schülerzahlen, Raumtypen und –anzahlen) einer jeden Schule.

Sach- und Rechtslage:

Am 08.08.2019 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen in Kraft getreten. Insgesamt stehen in Niedersachsen für diese Ausstattung 522 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung. 90 Prozent dieser Summe gehen direkt an die Schulen (Schulträger), 10 Prozent der Summe sind landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten. Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Infrastruktur. Für die Bewilligung der Zuwendung und die Prüfung der Verwendung ist die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, zuständig. Die Antragstellung, die Bewilligung und auch der Nachweis der Verwendung erfolgen über ein Online-Antragsverfahren.

Die Verwendungszwecke der Mittel sind klar definiert. Vorrangig geht es um den Ausbau nachhaltiger Strukturen wie WLAN-Ausleuchtung, digitale Lernplattformen, Anzeigegeräte in Klassenräumen, wie zum Beispiel interaktive Tafeln, digitale Arbeitsplätze. Die Anschaffung von mobilen Endgeräten wie Tablets ist erst möglich, wenn die erforderliche Infrastruktur dafür vorgehalten wird.

Der Richtlinienentwurf des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Digitalpakt sieht die Förderung der Schulen über zwei Säulen vor. Zum einen soll es einen Sockelbetrag von 30.000,00 € für jede Schule ab einer Anzahl von 60 Schülerinnen und Schülern geben. Jede der 6 Grundschulen der Stadt Varel hat mehr als 60 Schülerinnen und Schüler. Dieser Sockelbetrag muss vom Schulträger jeder einzelnen Schule verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen wird es den Sockelbetrag hinaus Fördergelder pro Schülerin und Schüler geben (Kopfbetrag). Der Schulträger kann den jeweiligen Kopfbetrag dann unter den Schulen in seinem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich aufteilen. Nach der inzwischen herausgegebenen Fördersummenliste erhält die Stadt Varel insgesamt einen Förderbetrag für alle 6 Grundschulen in Höhe von 366.655,00 €.

Damit Fördergelder überhaupt abgerufen werden können, sind Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte vorzulegen. Die Medienentwicklungspläne sind durch die Verwaltung zu erstellen, die Medienbildungskonzepte durch die Schulen. Beide Konzepte sind derzeit in Bearbeitung. Sowohl die Schulen als auch die Verwaltung werden durch den Medienberater, Philipp Merten, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, beraten. Gemeinsame Gespräche zwischen der Verwaltung und den Schulen haben ebenfalls schon stattgefunden.

Seitens der Verwaltung ist es beabsichtigt, die digitale Ausstattung von Klassenräumen in allen 6 Grundschulen einheitlich zu gestalten. Dies stellt sicher, dass jede Schule einen Anspruch auf eine vergleichbare Ausstattung hat. Es stellt auch sicher, dass sowohl die Schule als auch der Schulträger jederzeit wissen, welche Ausstattung bereitgestellt werden muss und welche Mittel in der Umsetzung benötigt werden. Abordnungen von Lehrern durch die Landesschulbehörde an andere Grundschulen erleichtern die schulische Arbeit. Die Ausstattungsregeln sollen auf den Medienkonzepten der Schulen beruhen, d.h. die Ausstattung folgt in erster Linie den Erfordernissen im Unterricht und erst sekundär sind technische Aspekte zu berücksichtigen

Alle Grundschulen sollen sobald dies möglich ist an das Breitbandnetz angeschlossen werden.

Die Anschaffung eines Schulservers als förderungsfähige Maßnahme im Sinne der Förderungsrichtlinie ist als erste Maßnahme des Medienentwicklungsplanes angedacht. Die Anschaffung eines Schulservers dient als notwendige Maßnahme für die Förderfähigkeit von mobilen Endgeräten. In gemeinsamen Gesprächen mit den Grundschulen der Stadt Varel kommt für diese die Anschaffung eines Schulservers der Firma IServ in Betracht. Dieser

Schulserver ist über einen Browser erreichbar, der die Nutzung und Administration des Servers aus dem lokalen Netz und aus dem Internet ermöglicht. Dabei ist das Portal in einen Nutzer- und Administratorbereich aufgeteilt. Im Nutzerbereich kann man E-Mails versenden, einen Kalender nutzen, Dateien verwalten und über ein Chatsystem und ein Forum mit anderen Nutzern kommunizieren.

Der Administrationsbereich ermöglicht Administratoren den Server zu konfigurieren und zu verwalten. Es können z. B auch Richtlinien für den Internetzugang gestaltet werden. Darüber hinaus können weitere IServ Module installiert werden. Diese könnten Vertretungs- und Mensa-Pläne darstellen, die Schulbibliothek verwalten, Umfragen durchführen, gemeinschaftliche Bearbeitung von Texten oder eine automatisierte Verteilung von Software auf angeschlossene Rechner installieren.

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT Ausstattung in Schulen